

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

VORWORT DES VERFASSERS

Eine kurze Spanne Zeit trennt uns nur noch von der Wiederkehr jenes Tages, an dem ich und meine Gefährten vor 40 Jahren als erste Menschen den Boden des „Großen Eisschachtes“ betreten, der bis dahin das Reich des Unterirdischen verwehrt hatte. Die unterdessen verflossene Zeit war aber hinreichend, die Erinnerungen an die ersten Begebenheiten zu verwischen und — mit oder ohne Absicht — Irrtümer in die Chronik der Dachsteinhöhlen einschleichen zu lassen. Zu deren Richtigstellung habe ich daher in den folgenden Zeilen eine wahrheitsgetreue Darstellung der Hauptepisoden in die topographische Beschreibung miteingeflochten und als Initiator der Erforschung, vom ersten Augenblick an teils als Akteur, teils als beobachtender Zuseher beim Widerspiel einander ablösender Verwaltungen, begrüße ich mit Genugtuung die Übernahme der oberösterreichischen Welfwunder in die Verwaltung des Landes Oberösterreich im Jahre 1946 als Bürgschaft für eine nunmehr ungestörte Entwicklung. Der Verwaltungsbeschluß, alle Höhleneinnahmen in einem Fonds zu horten, der ausschließlich diesem Zweck dienen soll, gewährleistet künftighin den Ausschluß jeder auf Eigennutz zielenden Spekulation.

Von der o.-ö. Landesregierung mit der Verfassung dieser Blätter ehrenvoll beauftragt, will ich voranstellen, daß ich mich nicht, wie die bisher erschienenen Höhlenführerbrochüren, auf eine bloße Beschreibung beschränken wollte, sondern im Hinblick darauf, daß das Gebirge und seine Höhlen einer gemeinsamen Entstehung sind, den Besucher unserer Unterwelten in die Gesamtheit der Erscheinungen einzuführen mir zur Aufgabe stellte.

Inwieweit dies mir glückte, sei dem Urteil des Lesers anheimgestellt.

Linz, am 31. Jänner 1948.

G. Lahner

